

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 10.03.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Berlin Steglitz-Zehlendorf von Januar 2017 bis November 2019
- 2. Berichtersteller:** Bezirksstadtrat Frank Mückisch
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. h) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Frank Mückisch  
Bezirksstadtrat

# TÄTIGKEITSBERICHT der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Berlin Steglitz-Zehlendorf

Januar 2017 bis November 2019



Eileen Moritz, BehB Steglitz-Zehlendorf

# Inhalt

Vorbemerkung.....	2
1. Einleitung: Wen meinen wir, wenn wir von Menschen mit Behinderungen sprechen?.....	3
2. Veranstaltungen der Beauftragten .....	4
3. Fachliche Beratungen .....	5
3.1 Fachberatung für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf .....	5
3.2 Fachberatung für die Träger der Behindertenhilfe und im Sozialraum.....	6
3.3 Individuelle Beratungen .....	6
4. Gremienarbeit .....	8
4.1 Gremienarbeit auf Landesebene.....	8
4.2 Bezirkliche Gremienarbeit .....	8
5. Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen Steglitz-Zehlendorf .....	9
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
7. Empfehlungen und Schlussbetrachtung .....	9
7.1 Empfehlungen .....	10
7.2 Schlussbetrachtung .....	10

## **Vorbemerkung**

Vor annähernd drei Jahren, am 1. Januar 2017, habe ich die Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Bezirksamt (BA) Steglitz-Zehlendorf übernommen. Die Aktivitäten meines Büros in diesem Zeitraum sind Gegenstand des vorliegenden Berichts. Sie werden ergänzt durch Maßnahmenempfehlungen, die sich aus der bisherigen Erfahrung als Beauftragte ergeben, und eine Schlussbetrachtung.

Die Stelle der Beauftragten war vor dem 1. Januar 2017 zwei Jahre lang unbesetzt. Infolgedessen war vieles liegen geblieben und es konnten zahlreiche Anliegen der Zielgruppe nicht bearbeitet werden. Mein Arbeitsbeginn war demgemäß herausfordernd, galt es doch, die strukturelle Organisation des Büros neu zu ordnen, Netzwerke zu aktualisieren, innerhalb des BA Kontakte und Kooperationen anzubahnen und zahlreiche unerledigte Anfragen, Belange und Anregungen der Menschen mit Behinderungen im Bezirk aufzuarbeiten. Inzwischen ist all dies weitgehend geschehen. Auch konnten neue inhaltliche Weichen gestellt und Themen und Aktivitäten initiiert werden. Anschauungsmaterial dazu findet sich im Anhang dieses Berichts.

Zahlreiche positive Rückmeldungen zu meiner Arbeit ermutigen und ich freue mich auf die weitere engagierte Zusammenarbeit im Bezirksamt und im Bezirk.

25. November 2019

Eileen Moritz

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen  
im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

# **1. Einleitung: Wen meinen wir, wenn wir von Menschen mit Behinderungen sprechen?**

Menschen leben mit Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art. Eine Beeinträchtigung wird nach der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention allerdings erst dann zur Behinderung, wenn der betroffene Mensch in der Umwelt auf Barrieren, Vorurteile oder Vorannahmen stößt, die sie oder ihn in der selbstbestimmten Lebensführung behindern. In diesem Sinne wird hier auch von mir der Begriff der Behinderung verstanden. Einige Zahlen zu den unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung:

- Von 300.000 Bürger\*innen, die im Berichtszeitraum im Bezirk Steglitz-Zehlendorf leben, haben 53.279 Bürger\*innen Beeinträchtigungen. Die größte Gruppe ist dabei die der Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität: 6.461 Menschen sind von Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und 2.712 von Funktionseinschränkungen beider Beine betroffen.
- Im Bereich der inneren bzw. organischen Beeinträchtigungen sind 3.088 Menschen mit Funktionsstörungen des Herz-Kreislauf-Systems konfrontiert.
- Im Bezirk leben auch viele Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, so etwa 257 blinde und 1.420 sehbehinderte Menschen.
- Kognitive Beeinträchtigungen, sogenannte „geistige Behinderungen“, weisen 1.032 Menschen auf.
- Ab dem Alter von 60 Jahren nimmt die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen stark zu. So haben von allen in Steglitz-Zehlendorf lebenden 30-jährigen Frauen 64 eine anerkannte Schwerbehinderung von 100 %. Bei den 30-jährigen Männern sind es 79. Im Alter von 60 Jahren sind es sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern bereits dreimal so viele.

Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Zunahme von Erkrankungen, die zu bleibenden Beeinträchtigungen führen, werden sich die Fragen rund um dieses Thema künftig zwangsläufig in erhöhter Dringlichkeit stellen. Veränderungen, die jetzt auf den Weg gebracht werden, stellen somit immer auch eine Vorbereitung auf künftige Herausforderungen dar.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollte die nachfolgende Aufstellung der im Berichtszeitraum umgesetzten Aktivitäten Interesse finden.

## 2. Veranstaltungen der Beauftragten

Mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten und durch Fachvorträge wurde breitenwirksam auf die Situation von Menschen mit Behinderungen hingewiesen und über vielfältige Themen informiert.

- 100-Tage-Empfang der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Steglitz-Zehlendorf
- „Einfach wählen“ – Podiumsdiskussion mit Bezirksverordneten, die für die Bundestagswahl kandidierten. In Kooperation mit der Fürst-Donnersmarck-Stiftung
- „Bunt verbindet“ – jährlicher Aktionstag in Kooperation mit den Trägern der sog. Behindertenhilfe und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
- Ausstellung im Abgeordnetenhaus: „Kinder der Biesalski-Schule – Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung setzen sich mit Euthanasie auseinander“
- Ausstellung inklusive Ausstellungseröffnung des am Aktionstag „Bunt verbindet“ begonnenen Patchwork-Kunstwerks
- Beteiligung an der Steglitzer Woche
  
- Fachvorträge:
  - zum Vertrag der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen / Behindertenrechtskonvention für die Bürgerstiftung im Rathaus Steglitz-Zehlendorf
  - zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus Perspektive der Menschen mit Behinderungen im Ausschuss für Gesundheit
  - zum Wahlausschluss von Menschen mit Behinderungen im Ausschuss „Pflege, Soziales und Senioren“
  
- Infostand „Gewaltprävention für Frauen mit Behinderungen“ zum 8. März (Internationaler Frauentag)
- Vier Infoveranstaltungen zur Sensibilisierung des Ordnungsamtes in den Bereichen Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sehbehinderungen und Blindsein
- Fokustag – Infostand am Hermann-Ehlers-Platz in Steglitz zu Sondernutzungsrechten von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen. In Kooperation mit dem Beirat und dem Ordnungsamt
- Teamtag der Musikschule Steglitz-Zehlendorf – Einführung zu inklusiven Angeboten

### **3. Fachliche Beratungen**

Die bedarfsgerechte fachliche Beratung unterschiedlicher Adressanten (-gruppen) ist ein wesentliches und wichtiges Element der Arbeit der Beauftragten.

#### **3.1 Fachberatung für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf**

- Schulamt
  - Stellungnahmen zu barrierefreien Sanierungen, Brandschutz, Denkmalschutz
  - Stellungnahme zu inklusiven Einschulungen
- Blindenwerkstatt
  - Stellungnahme zur Schließung der Blindenwerkstatt
- Unterstützung bei der Anschaffung von barrierefreien Computern für die Drewitz-Bibliothek
- Zur Barrierefreiheit z. B. der S-Bahnhöfe Zehlendorf und Nikolassee
- Zur Barrierefreiheit an Badestellen und in Freibädern
- Zum barrierefreien Internet
- Zur Entwicklung der Auslobung eines Inklusionspreises
- Frauenbeauftragte
  - Stellungnahme zur teilweise barrierefreien Umgestaltung der Ratswaage
- RdB
  - Stellungnahme zu barrierefreiem Wohnraum
  - Stellungnahme zum Verstößebericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
- Gesundheitsamt
  - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen (Kooperation)
- Jugendamt
  - Kooperationsanbahnung; Vorstellung eines von mir entwickelten Konzepts darüber, wie Jugendfreizeitstätten den Status ihrer Barrierefreiheit öffentlich darstellen können (differenzierte Piktogramme)
  - Beratungs- und Leistungszentrum für junge Menschen mit Behinderungen und deren Familien, Vorstellung, Kooperationsanbahnung

## **3.2 Fachberatung für die Träger der Behindertenhilfe und im Sozialraum**

- Unterstützende Stellungnahmen zu Projektanträgen zur Finanzierung der Umsetzung von Inklusion z. B. durch die Aktion Mensch oder Lottomittel
- Träger der Behindertenhilfe
  - Beratung zum BTHG und zu „anderen Anbietern“
  - Beratung zum BTHG, Fachleistungen
- Architekten
  - Umsetzung der Barrierefreiheit für Eingangsbereiche, Rampen, WCs, Sondernutzungsrechte für Parkplätze
- Wohnungssuche für pflegebedürftige Kinder
- Kooperation mit der „Kleinen Liga“ der Spitzenverbände
- Unterstützung von Heimbeiräten und Werkstatträten
- Konzeptionelle Unterstützung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin bei der ersten Verleihung des „Preises für Frauen mit Behinderungen in Aktion“ (PIA)
- Konzeptionelle Unterstützung zur Entwicklung eines Inklusionsprojekts in Steglitz-Zehlendorf mit dem Schwerpunkt Wohnen und Unterstützung im unmittelbaren Sozialraum
- Beteiligung am „Schichtwechsel“ des Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH
- Organisation und Unterstützung bei der inhaltlichen Gestaltung einer Ausstellung zur Euthanasie von Schüler\*innen der Biesalski-Schule
- Blickpunkt Auge, Veranstaltungen
- Schulberatung zum Thema Autismus
- Beratung zur Barrierefreiheit der Ausstellung „Herd-Anziehung“ in der Domäne Dahlem

## **3.3 Individuelle Beratungen**

Das Büro der Beauftragten ist für zahlreiche Menschen mit Behinderungen oft die erste Anlaufstelle für Anfragen, Anregungen und Beschwerden im Bezirk.

Für viele der individuellen Beratungsanfragen sind eigentlich die regulären Bürgerdienste des BA zuständig. Doch wann immer eine Behinderung sichtbar ist oder das Stichwort „Behinderung“ fällt, werden viele Bürger\*innen fast automatisch über den Umweg des Büros der Beauftragten geschickt. Das betrifft etwa die Beantragung bzw. Verlängerung von Personalausweisen, Wohnberechtigungsscheinen,

Unterhaltszahlungen und besonders häufig die Sondernutzungsrechte für Behindertenparkplätze. Das Büro der Beauftragten übernimmt hier regelmäßig eine Lotsenfunktion und leitet die Anfragen an die zuständigen Stellen weiter, was bisweilen einen überproportionalen Teil der Arbeitszeit beansprucht.

Fachliche Beratungen fanden zu folgenden Themen statt:

- Suche nach barrierefreien Wohnungen
  - für Kinder mit Behinderungen
  - für Pflegebedürftige
  - für Menschen, die aufgrund ihres Alters barrierefreien Wohnraum benötigen
- Kooperation mit Hausverwaltungen zu behinderungsbedingten Sonderbedarfen
- Sondernutzungsrechte für Parkplätze
  - Beantragung von Parkerleichterungen
  - Beantragung von personenbezogenen Parkplätzen
  - Konflikte im Zusammenhang mit der Nutzung von Behindertenparkplätzen im öffentlichen Straßenraum
- Barrierefreiheit im Sozialraum
  - Zugestellte Toiletten für Menschen mit Behinderungen
  - Zugänge zur Botanischen Nacht
  - Hilfsangebote im Bereich Mobilität
  - Bordsteinabsenkungen
  - Einrichtung von Zebrastreifen für eine erhöhte Sicherheit
  - Zugang zu Arztpraxen
  - Rampe am Stölpchensee
  - Zehlendorfer Weihnachtsmarkt
- Inklusive Beschulung
  - Schül assistenz
  - Konfliktminimierung für Kinder
- Beratung von
  - Heimbeiräten in Senioreneinrichtungen
  - Wohnstätten-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
  - Werkstatträten, Frauenbeauftragten
- Arbeit
  - Konflikte mit Arbeitgeber\*innen
  - Arbeitssuche
  - Budget für Arbeit
- Schwerbehindertenausweis
- Grundsicherung / Eingliederungshilfe
- Sonderfahrdienst

- Konflikte mit Hausverwaltungen, wenn behinderungsbedingte Bedarfe hinzukommen / Vermittlung
- Erste Anlaufstelle im Zusammenhang mit einer neu eintretenden Behinderung

## **4. Gremienarbeit**

Gremienarbeit wird auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt.

### **4.1 Gremienarbeit auf Landesebene**

- Landeskonferenz der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“ bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- Arbeitsgruppe „Gesundheit, Pflege und Gleichstellung“ (in Vertretung)
- Runder Tisch „Barrierefreie Stadt“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (tagt unregelmäßig)
- Förderkreis „Gedenkort T4 e.V.“

### **4.2 Bezirkliche Gremienarbeit**

- „Soz-Jour-Fixe“
- Ausschuss Soziales, Senioren und Pflege
- Leitbildentwicklung zur interkulturellen Öffnung
- Geschäftsführung des Beirats für Menschen mit Behinderungen
- Aktionsbündnis 5. Mai
- Fachgruppe „Menschen mit Behinderungen“ der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Fachgruppe für Menschen mit Behinderungen und Arbeit (PSAG)
- Verbund für Altenhilfe und Gerontopsychiatrie Steglitz-Zehlendorf
- AG Mobilität Steglitz-Zehlendorf
- Seniorenvertretung
- Inklusionsprojekt
- Steuerungsrunde des bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (tagt unregelmäßig)
- Präventionsbeirat

## **5. Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen Steglitz-Zehlendorf**

- Neuberufung des Beirats
  - Öffentliche Ausschreibung bzw. Pressemitteilungen zur Neugewinnung von Mitgliedern für den Beirat
  - Bearbeitung der Bewerbungen
  - Beschlussvorlage für die BVV zur Benennung engagierter Bürger\*innen und Institutionen im Bezirk
- Koordinierung der Beiratssitzungen durch Einladungen und Protokolle
- Konzeptionelle Planung und Durchführung der Klausurtagung des Beirats
- Erarbeitung eines Aktionsplans

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

- Pressemitteilungen zum Neustart des Büros und zur Vorstellung der Beauftragten
- Pressemitteilung zur Ausschreibung der Neuwahl des Beirats für Menschen mit Behinderungen
- Pressemitteilungen zu Veranstaltungen
- Erarbeitung von Grußworten
- Erarbeitung des Internetauftritts
- Erarbeitung neuer Visitenkarten
- Logo-Entwicklung
- Weihnachtskartenaktion
- Erarbeitung eines Presseverteilers
- Erarbeitung von Verteilern zur Kommunikation im Sozialraum
- Systematische Besuche aller aktiven Träger der sog. Behindertenhilfe und weiterer Akteure im Sozialraum

## **7. Empfehlungen und Schlussbetrachtung**

Nachfolgend sind die Handlungsempfehlungen auf der Ebene konkreter Maßnahmen von den mehr strukturell bedingten Überlegungen getrennt. Diese finden sich in der Schlussbetrachtung.

## **7.1 Empfehlungen**

Aus den im Büro der Beauftragten anfallenden Beratungen ergeben sich die folgenden Maßnahmenempfehlungen:

- Erfassung von Daten zum Bedarf an der Herstellung barrierefreier Kreuzungsüberquerungen
- Priorisierung der Umsetzung der bezirklichen Bordsteinabsenkungen, um Programme des Senats, wie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bzw. Fußverkehrsverbindungen, auszuschöpfen
- Erfassung des Bestands an barrierefreien Wohnungen mit Differenzierung für rollstuhlgerechte „R-Wohnungen“
- Steigerung der Angebotszahlen von Schulplätzen für Kinder mit Behinderungen sowohl in den Schulen mit Förderschwerpunkten als auch in den regulären Schulen im Bezirk
- Schaffung von Wohnungen und betreuten Wohnplätzen für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit mehrfachen Behinderungen (Der Bedarf an Wohnungen und betreuten Wohnplätzen von Menschen mit Behinderungen übersteigt bei Weitem das Angebot.)
- Für das Vorhaben der Sanierung, des Neubaus und der Neugestaltung des Bezirksamtes müssen die Belange der künftigen Mitarbeiter\*innen mit Behinderungen und der Besucher\*innen Berücksichtigung finden.

Während Nachhaltigkeit und Energieeffizienz als Ziele für die Planung der Sanierung und Neugestaltung des BA in Zehlendorf begrüßenswert sind und aktiv und öffentlich wirksam verfolgt werden, fehlt die Priorisierung der Barrierefreiheit als erstrebenswerter Qualitätsstandard.

## **7.2 Schlussbetrachtung**

Viele Beschwerden, Bedarfe und Anregungen von Menschen mit Behinderungen konnten im Berichtszeitraum gemeinsam mit engagierten Mitarbeiter\*innen im Bezirk aufgegriffen und gelöst werden. Viele Aktivitäten, Beratungsleistungen und Kommunikationsmaßnahmen trugen dazu bei, zu informieren und sensibilisieren, zu vernetzen, anzuleiten und zu optimieren. Dennoch bleibt noch viel zu tun.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist vor zehn Jahren in Kraft getreten. Ihre vollständige Umsetzung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf muss erst noch verwirklicht werden. Das betrifft zumal die strukturelle, ämterübergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema Benachteiligung bzw. Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Bezirk und die

konzeptionellen Ansätze zur Förderung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Inklusion.

Veränderungen werden bislang primär durch die Anregungen und Beschwerden von Bürger\*innen mit Beeinträchtigungen angestoßen. Hier könnte und sollte die Verwaltung des BA verstärkt zum Akteur werden.

Strukturbedingt weist das Arbeitsgebiet der Beauftragten einen hohen Anteil an operativen Aufgaben auf, die individuelle Angelegenheiten rund um das Thema Behinderungen betreffen. Darunter leidet die Erfüllung des eigentlichen gesetzlichen Auftrags: das Bezirksamt bei allen Projekten zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen zu beraten und deren Berücksichtigung fortlaufend nachzuhalten. Diesen Umstand beschrieb auch der „Offene Brief zur strukturellen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in Berlin“ der Landesbeauftragten und der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2018.

Ein strukturelles Defizit zeigt sich auch in der Zuordnung zu den jeweiligen Ausschüssen der BVV in Steglitz-Zehlendorf, wo die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Relation zu vergleichbaren Funktionen anders gestellt ist: Während die Beauftragte für Frauen und Gleichstellung ihrer Funktion entsprechend dem Ausschuss für Frauen und Gleichstellung angehört und die Integrationsbeauftragte dem Ausschuss für Integration, wird die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bislang dem Ausschuss für Pflege, Soziales und Senioren zugeordnet. Hier sollte eine vergleichbare Struktur mit der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten hergestellt werden.

Bei ihrer Neukonstituierung nach den Berliner Landtagswahlen 2021 hat die BVV Gelegenheit, einen Ausschuss bzw. einen Unterausschuss mit dem Themenschwerpunkt Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe, Chancengleichheit bzw. Disability-Mainstreaming ins Leben zu rufen. Dieser könnte damit betraut werden, die Verwaltung systematisch und strukturell in Hinblick auf die Verankerung von Disability-Mainstreaming, die Befolgung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu betrachten. Insbesondere wären dabei übergeordnete behindertenpolitische Entwicklungen zu thematisieren und ein Aktionsplan für mehr Inklusion im Bezirk zu erarbeiten.

Anhänge:

Pressemitteilungen

# Eileen Moritz will Barrieren abbauen

## Neue Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen startet durch

Seit Januar belebt die Dipl. Sozialpädagogin und ausgebildete Supervisorin Eileen Moritz das seit zwei Jahren unbesetzte Amt der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wieder. In ihrem Büro im Rathaus Zehlendorf arbeitet sie sich an fünf Tagen in der Woche während ihrer Orientierungsphase intensiv in ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ein, für die sie beste Voraussetzungen und ein gehöriges Maß an Begeisterung mitbringt: Vielfältigste Bereiche der Sozialarbeit hat sie während ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn kennengelernt, ohne dabei die vielfältigen Facetten des Bereichs Behinderung je aus den Augen zu verlieren.

Die gebürtige Norddeutsche, die 1982 nach Berlin kam, acht Jahre in Steglitz lebte und heute in Heiligensee wohnt, arbeitete u. a. in einem Wohnprojekt für HIV-infizierte und an AIDS erkrankte Menschen. 2001 wandte sich Eileen Moritz beruflich wieder der politischen Behinderten- und damit Selbstbestimmt-Leben-Bewegung zu. Indem sie sich tiefer mit der UN-Behindertenkonvention beschäftigte, fand sie immer stärker zu ihrem Arbeitsschwerpunkt im Bildungsbereich. Trainings- und Weiterbildungsangebote realisierte sie zu Themen wie Inklusion als Menschenrecht, Barrierefreiheit, Empowerment und Diversity und begleitete in ihrer Funktion als Supervisorin in unterschiedlichen Institutionen Veränderungs- und Inklusionsprozesse. Viel hat sie sich mit Architekten und Bauvorhaben beschäftigt und dabei immer wieder festgestellt, was sie geändert sehen will: „Barrierefreiheit ist dabei immer ein Sonderkostenpunkt, anstatt barrierefreies Bauen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zum Standard werden zu lassen.“

### Barrieren machen Beeinträchtigte zu Behinderten

Selbst mit Beeinträchtigung aufgewachsen, gelingt es Eileen Moritz unkompliziert, auf direkter Augenhöhe mit anderen Menschen



*Eileen Moritz, neue Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, und ihr vierbeiniger „Mitarbeiter“ Joschi.*

in Kontakt und Austausch zu treten. Ihre Aufgabe als Bezirksbeauftragte, Ansprechpartnerin und Vermittlerin für Mitmenschen mit Behinderungen sieht sie darin, „dafür Sorge zu tragen, dass die Belange dieser Menschen bei geplanten Projekten des Bezirksamtes Berücksichtigung finden.“ Stets ein Ohr für Frauenbereiche zu haben, liegt ihr ebenso am Herzen. Etwas überrascht ist sie darüber, wie viele Bürgerinnen mit Beeinträchtigung sich über die Respektlosigkeit beschwerten, mit der ihnen begegnet wird, und wie sehr Grenzüberschreitung oder Herablassung noch immer Thema zu sein scheinen, denn sie selbst macht immer weniger diese Erfahrungen.

Den Unterschied zwischen „Beeinträchtigung“ und „Behinderung“ bringt die Bezirksbeauftragte so auf den Punkt: „Wenn Menschen mit Beeinträchtigung auf Barrieren stoßen, werden sie zu Behinderten. Denn Behinderung entsteht erst durch Barrieren.“ Die Hauptaufgabe von Eileen Moritz wird es auch zukünftig sein, diese Barrieren, die unterschiedlichster Art sein können und Beeinträchtigung oft erst zum Problem machen, beseitigen zu helfen. Sie freut sich auf diese Arbeit, für die sie

sich als Ansprechpartnerin und Gesprächspartnerin viele interessante Begegnungen im Bezirk verspricht: Mit Menschen mit Beeinträchtigung ebenso wie mit Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Organisationen, die sich mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen befassen.

### Vom Reagieren zum Agieren

Derzeit ist es der neuen Bezirksbeauftragten besonders wichtig, bald einen kompetenten bezirklichen Beirat für Menschen mit Behinderungen an ihrer Seite zu wissen, um gemeinsam das Bezirksamt mit seinen Gremien in behindertenpolitischen Fragen auf der Grundlage des Landesgleichberechtigungsgesetzes erfolgreich beraten und unterstützen zu können.

In der Büro-Organisation wird Eileen Moritz von Susanne Wunderlich begleitet, die bereits ihre Vorgängerin Beatrix Beese unterstützte und seit 2008 im Rathaus dabei ist. Über die neue Kollegin sagt sie: „Sie ist eine ganz Taffe!“ Gut ausgestattet habe sie der Bezirk für ihre Arbeit, freut sich Eileen Moritz. Als einziger vierbeiniger Bezirksamt-Mitarbeiter mit Sondergenehmigung ist ihr 8-jähriger Golden Retriever „Jo-

tschi“ immer mit dabei. Der Assistenzhund vom „Hunde für Handicaps e.V.“ erledigt Aufgaben, die Eileen Moritz schwer fallen: Er hebt Dinge vom Boden auf, öffnet Türen und drückt Fahrstuhlknöpfe. Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf dürfte er sich bald – nicht zuletzt wegen seines treuen Blickes – zum Lieblings-Mitarbeiter entwickelt haben.

Eileen Moritz verspricht indes: „Ein Jahr nehme ich mir zum Reagieren und zum Erkennen, welche Schwerpunktthemen im Bezirk vorliegen, um dann eigene Schwerpunkte zu setzen und mit eigenem Profil so richtig loszulegen.“

Auch wenn sie sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Frank Mückisch, dem Bezirksstadtrat für Bildung, Kultur, Sport und Soziales freut, bedauert sie die kurz vor ihrem Amtsantritt getroffene Entscheidung, dass sie als Beauftragte nicht mehr der Bezirksbürgermeisterin zugeordnet ist. Denn: „Behinderung ist kein rein soziales, gesundheitliches Thema, sondern ein gesamtgesellschaftliches Querschnittsthema, welches alle Lebensbereiche berührt. „Nicht umsonst haben wir auf einen Paradigmenwechsel – weg von der Fürsorge hin zu Umsetzung von Chancengleichheit und gleichen Rechten von Menschen mit Behinderungen -hingewirkt“, kommentiert sie. Dabei ist sie der festen Überzeugung: „Unsere gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Inklusion bringt uns alle voran und kann darüber zu einer Gesellschaft mit Wertschätzung und Respekt für die Vielfalt führen.“

Kontakt zur Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung: Sprechzeiten Do. von 10 – 12 Uhr im Rathaus Zehlendorf Raum A 27, Kirchstr. 1-3 in 14160 Berlin und nach tel. Vereinbarung unter ☎ 90299 – 6309. E-Mail [behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de](mailto:behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de).

Weitere Informationen unter [www.steglitz-zehlendorf.de/behindertenbeauftragte](http://www.steglitz-zehlendorf.de/behindertenbeauftragte)

*Jacqueline Lorenz*

Neue Behindertenbeauftragte in Steglitz-Zehlendorf

## **Eigentlich wollte sie Schiffsköchin werden**

Im ganzen Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es offensichtlich nur ein Hotel mit barrierefreien Zimmern. Diese Erfahrung hat Eileen Moritz kürzlich gemacht, als sie ein Zimmer für einen Rollstuhlfahrer suchte, der nach einer Veranstaltung hier übernachten wollte. Seit Anfang des Jahres ist Eileen Moritz die neue Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Steglitz-Zehlendorf. „Behindertenfreundliche Zimmer gibt es mehrere, barrierefrei nach DIN-Norm sind sie aber meist nicht“, erläutert sie, die selbst körperlich beeinträchtigt ist. „Moment bitte, ich schaue schnell nach“, sagt Eileen Moritz, dreht ihren Rollstuhl um 90 Grad nach links, fährt flink quer durch das Büro zum Schreibtisch und schaut in den PC: „Es ist die DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen.“ Darin seien Maße wie etwa die Breite von Türen oder der stufenlose Zugang zu einer Dusche in einem Hotelzimmer geregelt.

Neben ihr unter dem Schreibtisch auf einer blauen Decke schlummert indessen Joschi, ein neun Jahre alter Golden Retriever. Er hebt den Kopf. „Alles gut“, beruhigt ihn Eileen Moritz. Er kneift die Augen zusammen und senkt den Kopf wieder. Joschi ist ein ausgebildeter Behindertenbegleithund und immer an ihrer Seite. Er hilft zum Beispiel beim Öffnen von Türen, bringt Dinge, die zu Boden gefallen sind oder schaltet das Licht im Raum an. Und einmal assistierte sogar sie ihrem Assistenzhund, wie sie schmunzelnd verrät. Denn vor einigen Jahren war Joschi beim Bundespräsidenten im Schloss Bellevue geladen und „ich begleitete meinen Hund.“

Eileen Moritz kehrt zurück zu der Sitzecke gegenüber vom Schreibtisch. Hier empfängt sie auch regelmäßig Bürger, die über ihre Schwierigkeiten aus dem Alltag berichten. Jeweils donnerstags von 10 bis 12 Uhr lädt sie zur Sprechstunde. Ihr Büro ist im Erdgeschoss des Rathauses Zehlendorf, im Raum A 27/28 „Bei den Sprechstunden erfahre ich, welche konkreten Probleme die Menschen mit Beeinträchtigung in unserem Bezirk haben“, schildert sie und ihr fallen Beispiele ein wie: hohe Bordsteine an Kreuzungen, Werbeaufsteller vor Geschäften mitten auf dem Gehweg, unüberwindbare Stufen zu öffentlichen Gebäuden.

Sie hört viel zu, möchte die Lebensrealität der Menschen kennenlernen, besucht soziale Institutionen und Vereine, will herausfinden, welche Netzwerke existieren und welche nicht. Ihr langfristiges Ziel: dass das Thema Behinderung endlich selbstverständlich als gesamtgesellschaftliches nicht mehr als gesondertes Thema wahrgenommen wird. Etwa beim Organisieren eines öffentlichen Festes, beim Verlegen von Rohren und Kabeln oder beim Errichten einer Baustelle.

Um später so viel wie möglich bewirken zu können, übt sich Eileen Moritz derzeit in der „Klaviatur der Verwaltung“. Welche Richtlinien und Normen sind entscheidend? Wer ist für was im Bezirksamt zuständig? Zwar bringt die 52-Jährige

reichlich Erfahrung im behindertenpolitischen Bereich mit, in einer Verwaltung hat sie jedoch bislang nicht gearbeitet.

Eileen Moritz ist 1964 in Hamburg geboren und dort mit fünf Geschwistern aufgewachsen. Weil sie von Geburt an körperlich beeinträchtigt ist, besuchte sie zunächst eine Förderschule, machte dann aber über Umwege den Haupt- und Realschulabschluss. Eigentlich wollte sie Schiffsköchin werden. Ihr Vater war Schiffsbaumeister, die Brüder fuhren zur See. So lockte auch sie der Traum von der weiten Welt der Ozeane. Doch damals sei noch die „Seemannsweisheit“ verbreitet gewesen, dass Frauen auf Schiffen Unglück bringen. Eine für sie seltsame Erfahrung, denn „ich durfte diesen Beruf nicht erlernen, weil ich eine Frau, nicht weil ich etwa körperlich beeinträchtigt bin.“

Und wie sooft im Leben kam sowieso alles anders. Mit 18 Jahren verliebte sie sich in einen Berliner und zog Hals über Kopf ins damalige West-Berlin. Als diakonische Helferin bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr entdeckte sie ihr Interesse an der sozialen Arbeit, holte das Abitur nach und studierte Sozialpädagogik an der Alice-Salomon-Fachhochschule (damals noch in Schöneberg). In dieser Zeit habe sich ihr Verständnis von Inklusion entwickelt. „Denn ich war immer die Ausnahme, quasi allein in einer Mehrheitsgesellschaft“, erinnert sie sich und deshalb sei sie überzeugt davon, dass die Unsicherheiten zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung womöglich daher kämen, dass sie nicht zusammen, stattdessen in zwei Welten lebten.

Weil Eileen Moritz aufgeschlossen für Neues ist und sie als junge Sozialpädagogin nicht auf den Bereich Behinderung reduziert werden wollte, probierte sie sich auch in anderen Tätigkeitsfeldern aus. Beispielsweise arbeitete sie acht Jahre lang in einem Wohnprojekt für HIV-infizierte und an AIDS erkrankte Menschen. Als dann 2009 in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft trat, begann sie sich intensiv mit dem Übereinkommen auseinanderzusetzen. „Und ich verstand plötzlich, dass das unmittelbar etwas mit mir zu tun hat“, beschreibt sie.

Gerechtigkeit, Wertschätzung, Respekt, Chancengleichheit waren fortan die Werte, für die sich Eileen Moritz einsetzte. Sie entwickelte Bildungsangebote zu Themen wie Inklusion als Menschenrecht oder Barrierefreiheit. Denn sie sagt, dass Menschen mit Beeinträchtigung die Gesellschaft bereichern, vorausgesetzt, man gibt ihnen die Chance dafür.

Ihre Wahlheimat Berlin kennt Eileen Moritz inzwischen mehr als gut. Sie wohnte schon in Frohnau, Wedding, Moabit, Neukölln und zwölf Jahre in Steglitz. Heute lebt sie zwar mit ihrem Lebensgefährten in Heiligensee, ist dem Bezirk aber weiterhin verbunden. „Ich mag besonders die Gegend um die Schloßstraße, weil sie so lebendig ist.“

Was sie an ihrem neuen Job reizt: etwas konkret und vor Ort bewirken zu können. Als Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist sie dem Bezirksstadtrat für Soziales, Frank Mückisch (CDU), unterstellt und arbeitet eng mit dem Beirat

für Menschen mit Behinderung zusammen. Zu ihrer Aufgabe gehört auch, dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Menschen mit Beeinträchtigung bei geplanten Projekten des Bezirksamtes berücksichtigt werden. Am 27. April ist Eileen Moritz 100 Tage im Amt. Das möchte sie nutzen, bei einem 100-Tage-Empfang im Rathaus Steglitz eine erste Bilanz zu ziehen sowie neue Strategien vorzustellen. Und in welche Richtung sich ihre Arbeit später entwickeln und bei allem, was sie planen und umsetzen wird, ihr großer Schatz ist und bleibt, wie sie sagt: Lebenserfahrung. „Ich kann glaubhaft nachvollziehen, wie sich behinderte Menschen fühlen.“

**Von Anett Kirchner (aki)**

**Kunstfotografie:** Partylicht beleuchtet Räder von E-Rollstuhl und Faltrollstuhl, die sich gegenüberstehen.



Copyright: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

## **Einladung zum „100-Tage-Empfang“**

Am 27.04.2017 lädt Eileen Moritz, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zum „100-Tage-Empfang“ in das Rathaus Steglitz von Berlin ein.

Unter dem Motto "Gemeinsam stark machen für Chancengleichheit" wollen der Beirat und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung ein Zeichen für die Fortsetzung einer erfolgreichen behindertenpolitischen Arbeit im Bezirk setzen.

Nach einem Grußwort vom Stadtrat Frank Mückisch wird der Beiratsvorsitzende Thorsten Aue über die Arbeit des Beirats berichten. Mit einem ersten Resümee wird die Beauftragte über ihre ersten Schritte, ersten Erfolge und weitere Strategien sprechen.

Anschließend bietet sich die Gelegenheit zum Austausch und zum Kennenlernen. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Für die Organisation des Empfangs bitten wir um eine Anmeldung.

Nutzen Sie das anhängende Formular und senden es an:

[behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de](mailto:behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### **„100-Tage-Empfang“ der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Rathaus Steglitz**

**Donnerstag, der 27.04.2017, um 14:00 Uhr**

**Rathaus Steglitz von Berlin, Raum 301**

**Ecke Schloß- / Grunewaldstraße, 12165 Berlin**

#### **Informationen zur Barrierefreiheit**



Der Veranstaltungsort ist rollstuhlgerecht.



Die gesamte Veranstaltung wird bei Bedarf in Gebärdensprache übersetzt.

Wenn Sie darüber hinausgehende Vorkehrungen benötigen, treten Sie bitte baldmöglichst mit uns in Kontakt.

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abt. Bildung, Kultur, Sport u. Soziales  
BehB

App.: 6308  
Datum: 20.06.2017.....

PM

## **„INKLUSIONS“-Pakete für die Bezirksbürgermeisterin**

Am Mittwoch, dem 12. Juli, um 14.30 Uhr übergeben die Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf und die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Eileen Moritz, der Bezirksbürgermeisterin Frau Richter-Kotowski mehrere Pakete mit Wünschen und Anregungen zum Thema Inklusion für Steglitz-Zehlendorf. Diese Sammlung entstand im Rahmen der Reihe „Café INKLUSIV“, zu der die Bürgerstiftung in Kooperation mit der Villa Donnersmarck im Mai bereits zum 5. Mal eingeladen hatte. Hier entstand auch die Idee, die gesammelten Pakete der Bezirksbürgermeisterin persönlich zu überbringen. Die ersten „behindertenpolitischen Pakete“ wurden bereits am 27. April beim 100-Tage-Empfang der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen gepackt und werden mit übergeben. Die Initiatoren verfolgen damit das Ziel, die Bezirkspolitiker darin zu unterstützen, die Inklusion, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen nachhaltig zu verbessern, getreu dem Motto der Bürgerstiftung: „Für einen lebenswerten Südwesten“ und „für Alle“, wie die Beauftragte ergänzt.

Die Presse ist herzlich eingeladen!

Ortstermin: Büro der Bezirksbürgermeisterin

Anmeldung / Rückfragen: Bezirksbeauftragte (Tel.: +4930 902996308) und am günstigsten per Mail [Eileen.Moritz@ba-sz.berlin.de](mailto:Eileen.Moritz@ba-sz.berlin.de)

# Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf

## Für einen lebenswerten Südwesten

Liebe Leserinnen, liebe Leser, am 12. Mai fand unser 5. **Café INKLUSIV** statt, diesmal wieder in der Villa Donnersmarck. Es brachte einen regen Gedankenaustausch, insbesondere mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Eileen Moritz, und der Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit, Frau Carolina Böhm. Hier entstand auch die Idee, die gesammelten „Pakete“ mit Wünschen und Anregungen zum Thema Inklusion für Steglitz-Zehlendorf der Bezirksbürgermeisterin persönlich zu überbringen. Diese Sammlung entstand im Laufe unserer Reihe „Café INKLUSIV“, ergänzt durch die „behindertenspolitischen Pakete“ vom 100-Tage-Empfang der Behindertenbeauftragten. Am 12. Juli, um 14.30 Uhr, übergeben die Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf und die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Eileen Moritz, Frau Richter-Kotowski diese Pakete, mit dem Ziel, die Bezirkspolitik darin zu unterstützen, die Inklusion, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, nachhaltig zu verbessern, getreu dem Motto der Bürgerstiftung: „Für einen lebenswerten Südwesten“, „für Alle“, wie die Beauftragte ergänzt.



*Die Behindertenbeauftragte E. Moritz, S. Bussenius (Villa Donnersmarck) und K. Lau, Vorsitzende der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf.*



*C. Böhm, Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit, neben ihr J. Kölsch, Vorsitzende im Ausschuss für Pflege, Soziales und Senioren.*



An dieser Stelle eine Terminänderung: „**Musikalischer Nachmittag**“: Neuer Termin: **13. Juli 2017**. Rathaus Steglitz, ehem. BVV-Saal, Raum 301, Beginn: 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Spenden für die Weiterführung der Kurse sind sehr erwünscht!

2016 haben die Bürgerstiftung und die Leo-Borchard-Musikschule – mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin – das Kooperationsprojekt „Musik kennt keine Grenzen“ ins Leben gerufen, mit vielfältigen Musikangeboten für Geflüchtete. Im Rahmen dieses Projekts wollen Kinder und Jugendliche aus den Willkommensklassen ihr erworbenes Können in einem kleinen Konzert präsentieren.

Wir freuen uns, wenn Sie an diesem Nachmittag für die Kinder und Jugendlichen ein begeistertest Publikum sein wollen!

Ihre Karin Lau  
Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf  
☎ 030 – 811 50 56/57  
Weitere Informationen unter:  
[www.buergerstiftung-sz.de](http://www.buergerstiftung-sz.de)

Fotos: Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin

## Presseerklärung Bürgerstiftung

### Inklusion – wo steht Steglitz Zehlendorf?

Die Bürgerstiftung lädt Eileen Moritz, die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, ein, einen Vortrag zu halten zur UN Behindertenrechtskonvention.

Dabei soll es um die Entstehung, die Zielsetzung und vor allem um die Bedeutung für die kommunale Arbeit gehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist geltendes Recht in Deutschland und gilt daher als Maßstab für alle erforderlichen Schritte hin zu einer inklusiven Gesellschaft und als Maßstab für die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld.

Die Bürgerstiftung und die Beauftragte möchten mit dieser Veranstaltung zu einer Diskussion zwischen den politischen Akteuren, Verantwortlichen und Entscheidungsträger\*innen in Institutionen, Verwaltungen und Anbietern der sogenannten Behindertenhilfe und vor allem mit Bürger\*innen in Gang setzen, um die Inklusion im Bezirk mit konkreten Handlungsfeldern voranzubringen.

16. April 2018, 17:00 Uhr, Rathaus Zehlendorf, Kirchstr. 1 – 3, alter BVV Saal

Tagesspiegel vom 19.04.2018

Inklusion in Steglitz-Zehlendorf voranbringen: Ein bezirklicher Aktionsplan wäre wichtig. „Ich bin seit einem Jahr im Amt und ich merke, dass ich ganz viel gemacht habe – aber vieles ist so punktuell“, zog die Eileen Moritz, die bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, eine erste Bilanz. Zusammen mit der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf hatte sie zum Vortrag „Entstehung und Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung für die kommunale Arbeit“ eingeladen. Etwa dreißig Interessierte waren am Montag in das Rathaus Zehlendorf gekommen. „Inklusion heißt Veränderungen für Alle“, sagte die Behindertenbeauftragte, und deshalb sei es wichtig, dass das Thema Inklusion überall auf der politischen Ebene diskutiert werde. Bisher werde sie in vielen Fragen „nicht automatisch miteinbezogen“. Beim Thema Barrierefreiheit und Schulbau erfährt sie vor allem über die externen Architekten von den aktuellen Plänen, „ich kriege das mit, weil die von mir Ausnahmegenehmigungen wollen“, nicht barrierefrei bauen zu müssen.

Was seien ihre Erfahrungen im Umgang mit den Ämtern, wollte Thomas Seerig – er ist für die FDP im Abgeordnetenhaus – wissen. „Was ich wirklich lerne ist, wie lange alles dauert“, antwortete Eileen Moritz. Die einzelnen Mitarbeiter seien „total unterstützend“. Dennoch würde Inklusion und Barrierefreiheit in den Fachabteilungen oft keine oder eine untergeordnete Rolle spielen. Bisher würde das Thema „Inklusion“ oftmals bei ihr abgegeben; ihr Ziel sei es, die „Arbeit zurückzudeligieren“. Jede Abteilung müsse von sich aus auch inklusiv denken – das zu erreichen werde dauern.

Eine Diskussionsteilnehmerin kritisierte, dass die Diskrepanz zwischen der von Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention und der tatsächlichen Praxis „riesig groß“ sei. Zwar sei die Konvention deutsches Recht, ergänzte Eileen Moritz, doch erfülle „keine nationale Gesetzgebung die Standards der Konvention“, das sei erschreckend. Das zeige das Dilemma auf: Menschen mit Behinderung wollten kein Mitleid, sondern die Durchsetzung geltenden Rechts. Und sie ist sich sicher: „Menschen entwickeln Potenziale, wenn sie mitmachen können.“ Christian Küttner von der Bürgerinitiative Zehlendorf fasste am Ende der Diskussion für sich zusammen: „Wenn der oder die Schwächste gewinnt, gewinnen wir alle.“ Die Verwaltung müsse sich positive Ziele setzen, Leuchtturmprojekte müssten initiiert werden.

Für die nähere Zukunft sieht Eileen Moritz die Frage im Vordergrund, welchen Stellenwert Inklusion in der Bezirkspolitik haben soll. Zum Beispiel werde bei Um- oder Neubauten der rollstuhlgerechte Aufzug viel zu oft als teures Unterfangen abgestempelt, das Luxus sei. „Niemand regt sich über die Kosten von Treppen und Stufen auf“, sagte die Beauftragte. Es sei schlicht geltendes Recht, dass öffentlich genutzte Bauten zugänglich sein müssen – für alle. Ein bezirklicher Aktionsplan für Inklusion, der von Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung getragen wird, wäre ein wichtiger Schritt.



BEAUFTRAGTE FÜR  
MENSCHEN MIT  
BEHINDERUNG  
STEGLITZ-  
ZEHLENDORF



FÜRST DONNERSMARCK-STIFTUNG

■ FREIZEIT BILDUNG BERATUNG

# Jour fixe



**Mittwoch**  
**21. Juni 2017**  
**18.00 Uhr | Eintritt frei**  
**VILLA DONNERSMARCK**  
**Schädestr. 9-13 | 14165 Berlin**



Am 24. September 2017 ist Bundestagswahl. Einfach wählen, das ist für Menschen mit Behinderung alles andere als einfach. Ihr Recht auf politische Teilhabe ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die von der Zugänglichkeit des Wahllokals bis zur Verständlichkeit der Wahlunterlagen und der Programme der politischen Parteien reichen.

Die Diskussionsrunde „Einfach wählen“ will darauf hinwirken, dass diese Voraussetzungen in unserem Bezirk zur Wahl vorzufinden sind. Bei einem Dialog auf Augenhöhe tauschen sich Politik und Experten in eigener Sache, die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung, aus.

Wie barrierefrei werden die Wahllokale sein? Wie verständlich sind Briefwahlunterlagen, wie vorbereitet ist man auf die unterschiedlichen Menschen mit Behinderung, welche Partei hat die besonderen Bedarfe dieser Wählerschaft im Blick?

Den politischen Parteien im Bezirk und ihren Bundestagskandidaten bietet die Diskussionsrunde die Chance, ihre Arbeitsschwerpunkte für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung überzeugend darzustellen, in einfacher Sprache, verständlich für alle. Dabei können sie selbst Fragen stellen, wie die eigenen Botschaften diesen Teil ihrer Wählerschaft besser erreichen. In Steglitz-Zehlendorf sind dies nicht wenige Wähler: Jede sechste Person lebt mit einer Schwerbehinderung aufgrund fortgeschrittenen Alters, Krankheit oder anderen Beeinträchtigungen.

Stellen Sie Ihre Frage und diskutieren Sie mit!

# DISKUSSIONSRUNDE

## Programm

18.00 Uhr Begrüßung

18.15 Uhr Frage- und Diskussionsrunde  
**Thomas Heilmann**, CDU\*  
**Dr. Ute Finckh-Krämer**, SPD  
**Urban Aykal**, Bündnis90/Die Grünen\*  
**Hartmut Ebbing**, FDP\*  
**Franziska Brychcy**, Die Linke  
**Hans-Joachim Berg**, AFD\*

**Wilfried Weigt**, Werkstatttrats-  
vorsitzender Union Sozialer Einricht-  
ungen gGmbH (USE)

**Martin Küster**, Klienten Beirat  
Wohnen mit Intensivbetreuung, FDST\*

**Peter Woltersdorf**, ABSV\*

**Bewohner** der Zukunftssicherung  
Berlin e.V.

*\*(angefragt)*

Moderation

**Eileen Moritz**

Beauftragte für Menschen mit  
Behinderung Steglitz-Zehlendorf

**Sean Bussenius**

Fürst Donnersmarck-Stiftung

Ab 20.00 Uhr laden wir Sie herzlich  
zum weiteren Austausch bei einem  
kleinen Imbiss ein.



BEAUFTRAGTE FÜR  
MENSCHEN MIT  
BEHINDERUNG  
STEGLITZ-  
ZEHLENDORF

Eine Kooperation von



FÜRST DONNERSMARCK-STIFTUNG

## Jour fixe



**Mittwoch**  
**21. Juni 2017**  
**18.00 – 21.00 Uhr**  
**Eintritt frei**

Bitte melden Sie sich per Fax oder Post mit dem Anmeldeformular auf der Rückseite an, gern auch per E-Mail. Achten Sie bitte auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben. Vielen Dank.

**Villa Donnersmarck**  
Schädestraße 9–13 | 14165 Berlin  
Tel.: 030-847 187 0 | Fax: 030-847 187 23  
villadonnersmarck@fdst.de

[www.villadonnersmarck.de](http://www.villadonnersmarck.de)



FÜRST DONNERSMARCK-STIFTUNG

# **ANMELDUNG**

## **„Einfach wählen“**

### **21. Juni 2017, 18-21 Uhr**

---

Tel. / Fax: 030-847 187 - 0 /-23  
E-Mail: villadonnensmarck@fdst.de

Post: Villa Donnersmarck  
Schädestr. 9-13  
14165 Berlin

---

Name und Vorname

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

- Ich komme mit Begleitperson / Assistenz
- Ich bin Rollstuhlnutzer\*in
- Ich benötige Gebärdendolmetscher

---

Sonstiges



BEAUFTRAGTE FÜR  
MENSCHEN MIT  
BEHINDERUNG  
STEGELITZ-  
ZEHLENDORF

Eine Kooperation von



FÜRST DONNERSMARCK-STIFTUNG



## So erreichen Sie die Villa Donnersmarck



### Anfahrt mit dem Auto

von Potsdamer Chaussee oder Berliner Straße

- ▶ bis zur Kreuzung Clayallee / Teltower Damm
- ▶ Richtung Teltower Damm, unter der S-Bahnbrücke entlang
- ▶ bis zur Schädestraße auf der rechten Seite

### Anfahrt mit Bahn & Bus

S-Bhf Zehlendorf (S1) 

Bus 285, Haltestelle Schönower Park

PM Diskussionsrunde „Einfach wählen“

## **Diskussionsrunde „Einfach wählen – für alle“**

**Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Steglitz-Zehlendorf und die Fürst Donnersmarck-Stiftung laden am 21. Juni 2017 ein zum Dialog von Politik und Bürgerschaft.**

Im September ist Bundestagswahl. „Für Menschen mit Behinderung ist es meist alles andere als einfach ihre Stimme abzugeben, dabei ist politische Teilhabe für sie besonders wichtig“, sagt Eileen Moritz, Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Steglitz-Zehlendorf. Am 21. Juni 2017 lädt sie zusammen mit der Fürst Donnersmarck-Stiftung zur Diskussionsrunde „Einfach wählen“ von 18.00 bis 21.00 Uhr in die Villa Donnersmarck in Zehlendorf.

Die Direktkandidaten und -kandidatinnen der Parteien, die über ihren Wahlkreis im Bezirk in den Bundestag einziehen wollen, stellen sich dabei den Fragen von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Behinderung leben. In einem offenen Dialog geht es um die Voraussetzungen für eine barrierefreie Wahl. Alle Parteien können im direkten Austausch darlegen, wie sie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Blick haben und warum diese bei ihnen ihr Kreuz machen sollten. Diskutiert wird in einfacher Sprache, damit alle an den Gesprächen gleichberechtigt teilnehmen können. Der Abend wird durch Gebärdendolmetscher unterstützt.

„Ich bin mir sicher, dass alle Parteien im Bezirk die Chance wahrnehmen, gemeinsam zu lernen, wie ihre Botschaften besser bei diesem Teil ihrer Wählerschaft ankommen, immerhin lebt jeder Sechste in unserem Bezirk mit einer anerkannten Schwerbehinderung“, erklärt Eileen Moritz.

**„Einfach wählen“ – Diskussionsrunde**

**Mittwoch, 21. Juni 2017, 18.00 – 21.00 Uhr**

**Veranstaltungsort: Villa Donnersmarck, Schädestr. 9-13, 14165 Berlin-Zehlendorf, Eintritt frei**

Mehr Informationen (auch in Einfacher Sprache) unter [www.villadonnersmarck.de/einfach-waehlen](http://www.villadonnersmarck.de/einfach-waehlen)

Anmeldung:

Fürst Donnersmarck-Stiftung – Villa Donnersmarck

Schädestr. 9-13

14165 Berlin-Zehlendorf

Telefon: 030 - 84 71 87 - 0

Telefax: 030 - 84 71 87 -23

E-Mail: [villadonnersmarck@fdst.de](mailto:villadonnersmarck@fdst.de)

# Bunt verbindet

**ZEHLENDORF:** Patchwork-Behang schmückt das Foyer im Rathaus

von Ulrike Martin

**Was macht Vielfalt aus? Wie zeigt sich Verbundenheit? Im Rathaus-Foyer hängt ein neues Kunstwerk, das diese Fragen verbildlichen soll. Es besteht aus 110 Stoffquadraten, die von Bürgern mit und ohne Behinderungen zu einem großen Wandbehang zusammengenäht wurden.**

Startschuss für das Patchwork-Kunstwerk war am 5. Mai, dem Europäischen Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Vor dem Bürgeramt am Teltower Damm gab es zahlreiche Aktionen als lebensfrohe Plädoyers für eine inklusive Gesellschaft.

Ein-Ergebnis war der Wandbehang, der unter dem Motto „Bunt verbindet“ entstand. Besucher mit und ohne Behinderung nähten die einzelnen Quadrate zu Bahnen zusammen. Die hochwertigen Stoffe dafür stammten aus dem Nachlass einer Hutmacherin. „In unserer Nähwerkstatt wurden die Stoffbahnen dann zusammengefügt“, berichtete Ulrike Siegrist von der Reha-Steglitz gGmbH bei der Präsentation des Kunstwerks, das jetzt enthüllt wurde. Auch Sozialstadtrat Frank Mükisch (CDU) hatte sich am 5. Mai an die Nähma-



**Eileen Moritz, die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, hat am Patchwork-Wandbehang mitgenäht.** Foto: Ulrike Martin

schine gesetzt. „Am Anfang war es etwas schwierig, hat aber nach der Einweisung ganz gut geklappt.“ Für ihn ist die Botschaft wichtig, die hinter dem Aktionstag stand: „Noch immer gibt es viele Bereiche, an denen Menschen mit Behinderung nicht teilhaben können. Egal ob es um einen Arbeitsplatz geht oder die Wohnungssuche geht, sie sind besonders betroffen.“ Es gebe leider immer noch sehr viel zu tun. Zum Kunstwerk sagte er, es stehe dafür, dass die Unterschiedlichkeit zum Ziel führe und dass ein Nebeneinander zum Miteinander werden könne.

Eileen Moritz, Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung, hat ebenfalls am

Wandbehang mitgenäht. „Das Kunstwerk ist ein Zeichen für Vielfalt und Respekt, aber wir müssen uns fragen, welche Maßnahmen noch ergriffen werden können, um den Alltag von Behinderten zu erleichtern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern“, erklärt sie.

„Disability Mainstreaming“ sei das Ziel, sagte Moritz. Der Begriff steht für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchgesetzt werden soll und stützt sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2006 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

# Bunt verbindet – echt und dran

## Patchwork-Kunstwerk mit Aussage belebt Rathaus-Foyer

Nun ist er dran: Der Patchwork-Wandteppich, dessen 110 einzelne Stoffquadrate Menschen, die mit oder ohne Behinderung leben, zum bunten Gesamtkunstwerk zusammengeñäht haben, schmückt seit dem 4. Oktober eine Wand im Foyer des Rathaus Zehlendorf.

Mit seinen bunten Farben und verschiedenen Mustern, die ein buntes, stimmiges Ganzes ergeben, versinnbildlicht er unsere vielfältige Gesellschaft und drückt aus, was noch immer nicht jedem Betrachter selbstverständlich ist:

Menschen mit Behinderung gehören ebenso in diese Gesellschaft wie Menschen ohne, echt und am Leben dran. Doch immer noch tragen umwelt- und einstellungsbedingte Barrieren dazu bei, dass die dadurch zusätzlich behinderten Menschen von einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und po-



*Enthüllung des Kunstwerkes im Rathaus-Foyer.*

litischen Leben ausgeschlossen sind.

Dem tritt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf entschieden entgegen, an seiner Seite das Aktionsbündnis, das sich aus folgenden 16 Trägern der Behindertenhilfe zusammensetzt:

aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH, Behindertenbeirat Steglitz-Zehlendorf, BIQ gGmbH, DRK Berlin Südwest gGmbH, Ev. Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, Fürst Donnermarck-Stiftung, Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf, Kinder- und Jugend-, Reit-



*Im Einsatz für Menschen, die mit Behinderung leben: Eileen Moritz (r.) und Sandra vom Jobcenter Steglitz.*

und Fahrverein Zehlendorf e.V., FSD Lwerk gGmbH, Perspektive Zehlendorf e.V., Reha-Steglitz gGmbH, Spastikerhilfe Berlin e.V., Union Sozialer Einrichtungen gGmbH, VIA Blumenfisch gGmbH, Wendepunkt gGmbH und Zukunftssicherung Berlin

e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung.

### Im Frühling erdacht, im Herbst vollbracht

Vor genau fünf Monaten hatte anlässlich des Europäischen Tages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am Bezirks-Aktionstag die Mitmach-Aktion zum Thema „Einfach-Inklusion – Machen wir“ im Rathaus Zehlendorf begonnen. Besucher Passanten und Bezirksamt-Mitarbeiter hatten da unter dem Motto „Bunt verbindet“ farbenfrohe Stoffreste in 10er Streifen aneinander genäht und nach eigenen Vorstellungen mit Applikationen verziert. „Die Nähwerkstatt“ der Reha-Steglitz gGmbH fügte diese Streifen später zu dem Gesamtkunstwerk Wandteppich zusammen, das im Herbst fertig wurde.

Organisatoren der Nähaktion, Freunde und Interessierte aus Bezirksamt, BVV sowie Aktionsbündnis nahmen an der feierlichen Ausstellungseröffnung am 4. Oktober teil, zu der Eileen Moritz, Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, und Bezirksstadtrat Frank Mü-



Fanden deutliche Worte zum Thema Behinderung: Eileen Moritz, Frank Mückisch und die Gebärden-Dolmetscherin.

ckisch geladen hatten, die selbst auch mit je einer Naht am Patchwork-Wandteppich beteiligt waren. Der anlässlich der Kunstwerk-Enthüllung vorgestellte, von Aktion Mensch produzierte

Film verdeutlichte, wie gelungene Inklusion im Alltag aussehen kann.

Die Bezirksbeauftragte wies in ihren Begrüßungsworten – übersetzt durch eine Gebär-

den-Dolmetscherin – darauf hin, dass alle Menschen ebenso verschieden sind wie die einzelnen Stoffreste des Kunstwerkes, das seinen Weg ins Rathaus zeitlich passend gefunden hat. Gerade wird nach 2015 in diesem Jahr zum zweiten Mal die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft. Dazu muss Deutschland bis zum 24. März 2019 über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten und wird dann vom Ausschuss erneut überprüft und bewertet.

### Es bleibt viel zu tun

Neben Bund, Kommunen und Ländern müsse sich das Bezirksamt Gedanken machen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um diese Rechte zeitnah realisieren zu können, betonte auch Bezirksstadtrat Mückisch. Doch bis dahin gebe es noch viel zu tun. Mit dem Wandteppich, an dem jeder Rathaus-Besucher und -Mitarbeiter vorbeikommt, werde das Thema Behinderung

Anzeige



*So unterschiedlich wie die Menschen: Die von Eileen Moritz zusammengenähten Stoffquadrate.*

wieder einen kleinen Schritt weiter in den Alltag des Bezirksamtes integriert und der Öffentlichkeit näher gebracht.

– Nur schade, dass an diesem Tag die Menschen nahezu fehlten, die selbst als Menschen mit Behinderung in der Nähwerkstatt am Zusammennähen der Streifen beteiligt gewesen waren.

Das Patchwork-Kunstwerk wird voraussichtlich zunächst ein halbes Jahr im Rathaus-Foyer

hängen. Jedoch wäre eine dauerhafte Sichtbarmachung des Mahnzeichens durchaus angebracht. Denn noch bedarf es steter Erinnerung, dass Menschen, die körperlich und/oder geistig anders als die Mehrheit ihrer Mitmenschen sind, die Gesellschaft lebendiger machen und ein wichtiges Glied darin sind, dem es respektvoll auf Augenhöhe zu begegnen gilt.

*Jacqueline Lorenz*

## Tagesspiegel | Meine Nachbarin

Die Amtsbezeichnung von **Eileen Moritz** (54) lautet korrekt "Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Steglitz-Zehlendorf". Vermutlich würde sie viel lieber "Botschafterin für mehr Miteinander im Bezirk" heißen, denn das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Südwesten ist ihr Kernanliegen. Am Freitag, 3. Mai, finden Sie sie auf der Straße: Von 10 bis 17 Uhr wird auf dem Teltower Damm der Aktionstag „bunt verbindet“ gefeiert – Sie sind eingeladen.

**Frau Moritz, was sind bei dem Straßenfest am Freitag Ihre persönlichen Highlights?** Bei dem Straßenfest folgt ein Highlight auf das andere. Ich freue mich so, dass Jugendliche aus verschiedenen Schulen in einem Workshop mit **Graf Fidi** einen Rap-Song zu Inklusion komponieren und ihn dann spontan um 12 Uhr auf die Bühne bringen. Mich macht aber auch froh, dass wie im letzten Jahr alle vier Bezirksstadträte teilnehmen und sich einem Quiz "Wer wird Inklusions-Profi?" stellen. Und weil bekanntlich die Liebe und dann vielleicht auch wichtige Botschaften durch den Magen gehen, dürfen die vielfältigen, bunten Inklusionsstullen nicht fehlen. Und ganz ehrlich gesagt - die ZUKSI-Band war schon im letzten Jahr ein echter Kracher!

**Warum ist das Fest auch und gerade für Menschen interessant, die keine Behinderung haben?** Interessant sind Feste immer, wenn Essen, Musik, Menschen und gute Stimmung da sind - all das hat unser Fest. Ich finde alle Menschen haben ein Recht darauf, von den Lebenswelten und -erfahrungen von Menschen mit Behinderungen zu profitieren. Noch immer kommen Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit kaum vor. Bei uns stehen sie auf der Bühne und arbeiten in den umliegenden Geschäften, was allen Gästen und Beteiligten gemeinsame Erfahrungen ermöglicht. Menschen, die keine Behinderung haben, erleben darüber hinaus, wie selbstverständlich und komfortabel es ist, wenn niemand ausgeschlossen wird. Denn es gibt einen barrierefreien Zugang zur Bühne, barrierefreie Toiletten, Gebärdensprachdolmetscher, große Akzeptanz und mehr – eben vieles, was auf anderen Festen oft fehlt.

**Was hat sich in den letzten zehn Jahren positiv für Menschen mit einer Behinderung verändert, was können wir feiern?** Seitdem wir eine öffentliche Diskussion über die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland haben, können wir ein größeres Selbstbewusstsein vieler Menschen mit Behinderungen feiern. Nun geht es nicht mehr darum, sich anzupassen und so normal wie möglich zu sein. Jetzt geht es um

Chancengleichheit, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und das Leben selbstbestimmt und stolz zu leben.

**Allerdings wird bei dem Aktionstag - er findet im Rahmen des Europäischen Protesttags für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen statt - auch gemahnt: Wie inklusiv ist der Bezirk?**

Die größten Baustellen, die an mich herangetragen werden, lassen sich nicht immer auf der bezirklichen Ebene lösen. Dabei geht es um Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, um die gesundheitliche Versorgung und vor allem um Barrierefreiheit. Für den Bezirk würde ich mir allerdings einen Aktionsplan wünschen, durch den sich alle Abteilungen im Bezirksamt und auch andere gesellschaftliche Akteure darüber bewusst werden, von welchen bezirklichen Angeboten Menschen mit Behinderungen noch immer ausgeschlossen sind oder nicht berücksichtigt werden und wie das abzuwenden wäre. Für die Erarbeitung dieses Aktionsplanes steht auch der Beirat für Menschen mit Behinderung mit seiner Expertise zur Verfügung.

**Mobilität ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von großer Bedeutung, deshalb kommen unter anderem BVG und Flixbus mit ihren Bussen zum Fest und bieten Mobilitätstrainings an. Wie werden Menschen mit Behinderungen in ihrer Mobilität behindert?** Erstaunlicherweise geht es tatsächlich oft immer noch um so "simple Dinge" wie Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Ampelkreuzungen und zu kurze Ampelphasen. Berlin ist, was die Mobilität für Menschen mit Behinderung betrifft, eine der besten Städte, die ich kenne. Allerdings sind defekte Fahrstühle, wie auch oft bei uns am S-Bahnhof Zehlendorf, ein riesiges Problem. Wegen des häufigen Ausfalls des Fahrstuhls komme ich mit dem Auto ins Büro, obwohl ich eine gute S-Bahnverbindung habe. Was auch schwierig ist, sind die eingeschränkten Zeitangebote der Mobilitätshilfedienste. Für Abendveranstaltungen oder beispielsweise die botanische Nacht können sie nicht zur Verfügung stehen. Aber ohne Unterstützung können viele Menschen, die auf den Mobilitätsdienst angewiesen sind, nicht mehr teilhaben ... Vollkommen überrascht hat mich, dass mir viele Menschen auch von Problemen rund um das Thema "Parken" berichten.

**Und wie gehen Sie mit diesen Anliegen um?** Ich bin begeistert, dass wir in Zusammenarbeit mit dem Beirat und dem Ordnungsamt im August einen gemeinsamen Fokus-Tag haben werden: Dann beleuchten wir, welche Erschwernisse es für Menschen mit Behinderungen im Straßenverkehr gibt.

**Wenn Bürgerinnen und Bürger Sie ansprechen, was sind die häufigsten Anliegen und Wünsche?** Menschen, die schon länger mit Behinderung leben, haben oft gute Strategien, sich im Unterstützungssystem zurecht zu finden. Was manchmal bedrückend ist, sind die vielen Anrufe von Menschen, bei denen die Behinderung neu hinzukommt. Sie berichten von ihrer Odyssee jemanden zu finden, der für ihre Anliegen zuständig ist. Aufgrund von Vorurteilen verlieren sie oft, obwohl sie jung sind, ihre Arbeit oder müssen aus ihren Wohnungen ausziehen, weil diese nicht mehr zugänglich sind. Fühlten sie sich bisher nützlich und der Gesellschaft zugehörig, berichten sie dann oft fassungslos, wie herablassend sie behandelt werden und wie schwer es ist, ihr bisher selbstbestimmtes Leben weiter zu führen.

Boris Buchholz 01.05.2019

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abt. Bildung, Kultur, Sport u. Soziales  
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

## Pressemitteilung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
StZ BehB

Bearbeiterin	<b>Frau Moritz</b>
Dienstgebäude	Rathaus Zehlendorf Kirchstr. 1/3 14163 Berlin
Zimmer	A27/28
Telefon	(030) <b>90 299 - 6309</b>
Telefax	(030) <b>90 299 - 6632</b>
Vermittlung	(030) <b>90 299 - 0</b>

**behindertenbeauftragte@ba-  
sz.berlin.de**

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

Datum **09.04.2019**

. . . mobil mit Rollstuhl, Rollator und Co.

Barrierefreiheit und Mobilität sind wichtige Grundvoraussetzungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der Inklusion. Zur Feier des inklusiven Aktionstages „Bunt verbindet“ kommt die BVG von 10 – 13 Uhr für ein Mobilitätstraining exklusiv zu uns nach Steglitz-Zehlendorf!

Für gewöhnlich müssen Menschen, die an einem BVG-Mobilitätstraining teilnehmen möchten, weit über die Grenzen Zehlendorfs hinaus nach Lichtenberg oder Marzahn reisen. Wir laden daher alle Interessierten ein, das Angebot wahrzunehmen und mit den Tipps und Tricks der freundlichen BVG-Mitarbeiter\*innen zu probieren, mit den jeweils eigenen Hilfsmitteln in den Bus hinein- und auch wieder herauszukommen.

Mit unserem Mobilitätstraining vor Ort soll es Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, ermöglicht werden, in aller Ruhe am stehenden Fahrzeug das Ein- und Aussteigen mit den vorhandenen Hilfen zu üben, und zu lernen, wie man sich während der Fahrt am besten sichert.

Ein BVG-Bus wird von 10 – 13 Uhr bereitstehen und für alle diejenigen, die es auch mal weiter in die Ferne zieht, haben wir von 13 – 16 Uhr einen barrierefreien FlixBus gebucht.

Der Fahrzeugumrüster Kadomo könnte für die interessant sein, die mit dem eigenen Auto unterwegs sind. Auf dem Fest wird er verschiedene behindertengerechte Umbaumöglichkeiten für PKW vorstellen, die Ihnen vielleicht ganz neue Welten eröffnen.

Neben dem Thema Mobilität wird es wieder ein unterhaltsames Bühnenprogramm mit dem Rapper Graf Fidi, dem Soul-Duo Blind and Lame, der Zuksi-Band und dem Gebärdensprachchor geben. Aber auch an den vielen bunten Ständen gibt es attraktive Angebote. Es werden Beratungen rund um die Pflege angeboten, aber auch kreative Mitmachaktionen wie Blumen binden, Stressbälle basteln und Musikinstrumente bauen kommen nicht zu kurz.

Auch die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte stellen sich dem Thema Inklusion und stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen ab 11 Uhr zur Verfügung.

Wie auch im letzten Jahr wird es ab Mittag wieder die legendären Inklusionsstullen geben.

Wir freuen uns sehr, dieses großartige Fest auch dieses Jahr wieder mit Ihnen zu feiern!

Eileen Moritz, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen,  
behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de

## Bunt verbindet Zehlendorf

**Am Freitag, den 3. Mai 2019 wird es farbenfroh vor dem Zehlendorfer Bürgeramt: Die Bezirksbehindertenbeauftragte und ein Bündnis sozialer Träger laden ein zu Aktionen und Begegnung anlässlich des Europäischen Tages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.**

Ein guter Job, eine passende Wohnung, im Leben überall dabei sein. Keine so außergewöhnlichen Wünsche. Wer mit einer Behinderung lebt, weiß hingegen, dass sie im Alltag oft nicht selbstverständlich wahr werden. Jedes Jahr im Mai erinnert der Europäische Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung daran. Das will auch Eileen Moritz, Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Steglitz-Zehlendorf. Zusammen mit einem Bündnis sozialer Organisationen veranstaltet sie am 3. Mai 2019 einen Aktionstag als lebensfrohes Plädoyer für eine inklusive Gesellschaft, denn *„Menschen mit Behinderung sind ein Teil der Vielfalt“*, sagt sie.

Frank Mückisch eröffnet den bunten Tag um 10.30 Uhr vor dem Bürgeramt am Teltower Damm. *„Menschen mit Behinderung gehören bei uns im Bezirk zu einer lebendigen Nachbarschaft einfach dazu“*, ist der Bezirksstadtrat für Soziales überzeugt. Gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen im Bezirksamt sucht er im anschließenden Bühnenaustausch nach den richtigen Ideen, wie Steglitz-Zehlendorf „Inklusions-Profi“ wird.

Ein Infomarkt und Mitmach-Aktionen bieten viele Begegnungsmöglichkeiten, um Gemeinsamkeiten zu entdecken oder im Gespräch von Mensch zu Mensch zu erfahren, wo die täglichen Herausforderungen liegen. Für den Hunger zwischendurch bringen „Inklusions-Stullen“ bunte Vielfalt als Belag aufs Brot.

Begegnungen und mehr Miteinander finden auch ganz beiläufig beim Einkaufen in den Geschäften am Teltower Damm statt: Menschen mit Behinderung packen dort als Tagespraktikanten mit an und zeigen, was sie leisten, wenn man ihnen die Chance gibt. Ein guter Job auf dem 1. Arbeitsmarkt bleibt für viele ein wichtiges Dauerthema.

Ein vielseitiges Bühnenprogramm begleitet den ganzen Aktionstag. Künstlerinnen wie das Duo Blind & Lame zeigen dabei, wie großartig Inklusion klingen kann. Hip-Hopper Graf Fidi holt sich für seinen Inklusion-Rap noch Verstärkung bei Schülern und Schülerinnen aus dem Bezirk. Eine inklusive Gesellschaft funktioniert nur, wenn alle daran mitwirken. Beim Aktionstag kann jeder ein Zeichen für bunte Vielfalt setzen. Denn bunt verbindet.

- Abdruck honorarfrei -

**Das komplette Programm am Aktionstag:**

<http://inklusion-sz.de/bunt-verbindet>

**Kontakt & mehr Informationen**

Eileen Moritz, Beauftragte für Menschen mit Behinderung BehB, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf  
14160 Berlin

Tel.: +49 30 90299-6308 ( tel:+4930902996309 )

[behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de](mailto:behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de)



## **Aktionstag zum Thema „Mehr Rücksicht auf unseren Parkplätzen“ erfolgreich**

Pressemitteilung Nr. 0605 vom 02.08.2019

Der erste Aktionstag des Ordnungsamtes Steglitz-Zehlendorf gemeinsam mit der Beauftragten und dem Beirat für Menschen mit Behinderung in Steglitz-Zehlendorf am 1. August 2019 war erfolgreich. Am Aktionsstand auf dem Hermann-Ehlers-Platz wurde in zahlreichen Gesprächen dafür geworben, Parkplätze für Menschen mit Behinderung nicht unberechtigt zu benutzen. Die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes kontrollierten an diesem Tag gezielt diese Parkplätze im Bezirk. Insgesamt mussten 9 Fahrzeuge umgesetzt werden. In 6 weiteren Fällen wurden nur Anzeigen geschrieben, weil die Autofahrenden das Fahrzeug selbst entfernten.

### **Michael Karnetzki, Bezirksstadtrat für Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste:**

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Außendienst für ihren Einsatz. Falschparken ist kein Kavaliersdelikt. Vor allem Menschen mit Behinderung sind darauf angewiesen, dass sie ihre Parkplätze nutzen können.

### **Eileen Moritz, Beauftragte für Menschen mit Behinderung:**

Es gab viele anregende Gespräche am Aktionsstand, bei denen für gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme geworben wurde. Zusätzlich habe ich Anregungen zur Gestaltung und Einrichtung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung erhalten.

Der Aktionstag fand von 10-14 Uhr auf dem Wochenmarkt am Hermann-Ehlers-Platz statt. Am Informationsstand waren das Ordnungsamt, die Beauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten. Daneben hatte der Polizeiabschnitt 45 eine mobile Wache aufgebaut. Die Umsetzung eines Fahrzeuges kostet bis zu 199€, das Verwarnungsgeld für die unberechtigte Nutzung eines Parkplatzes für Menschen mit Behinderung beträgt 35€.

## Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

### Per E-Mail

An  
den Regierenden Bürgermeister von Berlin  
die Senatorinnen und Senatoren  
die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre  
die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister  
die Stadträtinnen und Stadträte  
die Fraktionen des Abgeordnetenhauses  
die Bezirksverordnetenversammlungen  
den Beauftragter der Bundesregierung für die Belange  
von Menschen mit Behinderungen

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

LfB 1

Bearbeiter/in:

Frau Heike Schwarz-Weineck

Zimmer:

E.009

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2838

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2166

Datum:

30.11.2018

### Offener Brief

#### zur strukturellen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in Berlin

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember äußern wir, die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, unsere große Besorgnis. Dass die inklusive Gesellschaft Leitidee der Politik des Senats ist, wie in der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbart, können wir nicht feststellen. Die bisherige Politik kommt bei den Menschen mit Behinderungen nicht an.

Stattdessen setzt die Politik eigene Beschlüsse nicht oder nur sehr zögerlich um. Dies geht zu Lasten der über 625.000 anerkannten Berliner\_innen mit Behinderungen sowie oft auch der älter werdenden Bevölkerung. Die politisch Verantwortlichen statten die Verwaltung unzureichend aus, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, wie es in Artikel 11 der Verfassung von Berlin und dem Landesgleichberechtigungsgesetz verankert ist.

Der Senat hat zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 10 Behindertenpolitische Leitlinien verabschiedet, die er bis 2020 umsetzen will. Dies erreicht er mit seiner derzeitigen Politik keinesfalls. Die in der Konkretisierung der Leitlinien beschlossenen Vorhaben sind überwiegend noch nicht auf den Weg gebracht. Zudem fehlen konkrete und messbare Ziele und Maßnahmen. Wir verweisen auf die kritischen Expertisen des durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beauftragten Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte und die ausstehende Umsetzung der Ergebnisse der Normenprüfung. Ressortübergreifende Vorhaben (Artikelgesetz, Leitlinien für ein barrierefreies Berlin, Mobilitätskonzept, Behindertenpolitische Leitlinien) werden blockiert, verzögert oder nicht umgesetzt. Gründe dafür sind unter anderem mangelnde Ressourcen und fehlende Mitwirkungsbereitschaft in den Ressorts. Der auf der Landesebene bestehende Focal Point nach Artikel 33 Absatz 1 UN-BRK ist beispielsweise nur mit einer halben Stelle besetzt.

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

**Bankverbindung 1:** Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100

**Bankverbindung 2:** Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX

**Bankverbindung 3:** Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [heike.schwarz-weineck@senias.berlin.de](mailto:heike.schwarz-weineck@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!.)

Hinsichtlich des Bewusstseins für die Funktion der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung sehen wir ebenfalls große Probleme. Durch die Schaffung unserer Stellen ist die Verantwortung der zuständigen Fachverwaltungen nicht aufgehoben. Trotzdem gibt es in unserer Tätigkeit in den Bezirken fast täglich Widersprüche: Unser gesetzlich festgeschriebener Auftrag, Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Maßnahmen des Bezirks zu machen, soweit diese Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben, wird häufig durch fehlende oder zu späte Mitwirkungsmöglichkeiten unterlaufen. Oft können wir nicht, wie gesetzlich vorgesehen, darüber wachen, dass bei allen Projekten, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Stattdessen werden wir zur kleinteiligen, operativen Aufgabenerfüllung in allen Angelegenheiten, die das Thema Behinderung betreffen, herangezogen, ohne dafür entsprechende Befugnisse oder Ressourcen zu haben. Die Mehrheit der bezirklichen Behindertenbeauftragten hat keinerlei weitere Mitarbeitende, die eine kontinuierliche Erreichbarkeit oder Vertretung sicherstellen können (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 18/16179). Daher ist es aus Sicht der bezirklichen Beauftragten erforderlich, die personelle Ausstattung zu verbessern, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Die Behindertenpolitischen Leitlinien werden bis 2020 nicht umgesetzt sein und haben sich schon heute als unzureichendes Instrument für die Verwirklichung der UN-BRK erwiesen. In den Abschließenden Bemerkungen forderte der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015 menschenrechtliche Aktionspläne auch auf kommunaler und Landesebene. Ob das derzeit in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Senats zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitete Konzept dem Anspruch eines solchen Aktionsplans genügt, ist fraglich. In den meisten Bezirken gibt es bislang noch gar keine Aktionspläne. Spätestens mit dem Doppelhaushalt 2020/21 muss daher ein Konzept mit konkreten und messbaren Maßnahmen, welche mit Ressourcen und Verantwortlichkeiten unterlegt sind, für die Landes- und Bezirksebene vorliegen, so dass umgesetzt wird, was schon längst selbstverständlich sein sollte. Als gutes Beispiel können hier der Masterplan Integration und Sicherheit und das neu entwickelte Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter gelten.

Ein solcher Plan mit konkreten Zielsetzungen kann für Menschen mit Behinderungen, die in allen sozialen Gruppen und Generationen unseres Landes vertreten sind, ein deutliches Zeichen setzen und zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensbedingungen beitragen. Wir fordern daher einen „Masterplan Inklusion und Teilhabe“ zur Umsetzung der UN-BRK!

Im Namen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Land und in den 12 Bezirken



Braunert-Rümenapf

## Anlage

Die unzureichende Umsetzung der Behindertenpolitischen Leitlinien wird im Folgenden anhand exemplarischer Sachverhalte dargestellt:

### Behindertenpolitische Leitlinie 1 – Bewusstseinsbildung

- Mit einem Staatssekretärsschreiben aus März 2017 wurden alle Verwaltungsbereiche um Benennung der Mitglieder für die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK gebeten. Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein, ein ressortübergreifendes Konzept zu entwickeln, wie die 10 Behindertenpolitischen Leitlinien sowie die Grundsätze der UN-BRK in Verwaltungshandeln implementiert werden können. Wörtlich heißt es hierzu im Koalitionsvertrag: „Die Koalition legt zur Umsetzung der Behindertenpolitischen Leitlinien ein ressortübergreifendes Konzept in Koordination mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, dem Landesbehindertenbeirat und den Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderungen“ vor.“ Das Personal für die Kompetenz- und Koordinierungsstellen ist jedoch bislang in vielen Senatsverwaltungen noch nicht zuverlässig benannt. Bei den in die ressortübergreifende Arbeitsgruppe entsandten Teilnehmenden fehlt es zum Teil an Entscheidungsbefugnissen über die einzelnen Ressorts der von ihnen vertretenen Senatsverwaltung. Vereinbarte Termine für Zulieferungen der Senatsverwaltungen werden zum großen Teil nicht eingehalten. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat bisher in den Jahren 2017 und 2018 jeweils nur einmal getagt.
- In vielen Verwaltungen ist ein Umdenken bei den Führungskräften und Mitarbeitenden im Sinne eines „Design for all“ bislang nur unzureichend angestoßen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die sogenannte Infosteile. Bei diesem touristischen Leitsystem werden die Belange von blinden und sehbeeinträchtigten Menschen nur unzureichend berücksichtigt.
- Von Disability Mainstreaming sind viele Fachabteilungen noch weit entfernt. Sie überprüfen ihre Maßnahmen nicht eigenständig hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und denken die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht von Beginn an mit. Häufig bekommen die Beauftragten geplante Maßnahmen durch die Fachabteilungen zudem nicht rechtzeitig für eine themenspezifische Beratung und Kontrolle zur Kenntnis. Erst nach Umsetzung einer Maßnahme müssen sie dann leider allzu oft durch Beschwerden von Bürger\_innen von mangelnder Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen erfahren.
- Ein Gesamtkonzept zu Schulungsmaßnahmen zur UN-BRK und zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereiche gibt es bisher weder auf der Landesebene noch in den Bezirken.

### Behindertenpolitische Leitlinie 2 – Barrierefreiheit

- Berlin stellt sich gerne als positives Beispiel für Barrierefreiheit dar und beruft sich auf die Auszeichnung mit dem Access City Award 2013. Wir sehen aber, dass es immer noch unzählige Barrieren in Verwaltungsgebäuden, öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Museen, Theatern und Sportanlagen gibt, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren oder unmöglich machen. Nutzungsänderungen und Umbaumaßnahmen für Angebote der öffentlichen Infrastruktur wie Arztpraxen oder Bankfilialen werden genehmigt, auch wenn hierdurch vorher bestehende Barrierefreiheit rückgebaut wird oder weitere nicht barrierefreie Angebote der öffentlichen Daseinsfürsorge geschaffen werden.

- Die Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt von 1992 haben Berlin lange zu einem bundesweiten Vorbild gemacht. Allerdings hat sich in den letzten Jahren wenig bewegt und die für das 3. Quartal 2015 angekündigten Leitlinien für ein barrierefreies Berlin liegen bis heute noch nicht vor.
- Die angekündigte Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit der Intra- und Internet-Web-Auftritte und insbesondere der Web-Inhalte von Berliner Behörden ist bislang nicht erreicht. Insbesondere in den Bezirken fehlen die personellen, fachlichen und teilweise technischen Ressourcen zur Sicherstellung der digitalen Barrierefreiheit. Entgegen der rechtlichen Vorgaben werden von Berliner Behörden für Bürgerbefragungs- oder Beteiligungsaktivitäten beauftragte Dienstleister\_innen nicht wirksam zur Einhaltung rechtlicher Mindeststandards der digitalen Barrierefreiheit verpflichtet.
- Hinsichtlich der Barrierefreiheit in Bereichen öffentlicher Gebäude, die nicht für den Publikumsverkehr zugänglich sind, gab es mit der Novellierung der Bauordnung Berlin zum 1. Januar 2017 einen Rückschritt. Dadurch besteht für Fachkräfte mit Behinderungen ein erschwerter Zugang zu einem Arbeitsplatz, denn die Arbeitsstättenverordnung gilt nur für bereits beschäftigte Arbeitnehmer\_innen.
- Bis heute ist die Einführung von Sachverständigen für Barrierefreiheit noch nicht erfolgt. Deren Notwendigkeit wird mittlerweile von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sogar abgestritten (Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 18/13739). Fehlende Datengrundlagen zu Bestand und Bedarf werden als Argument herangezogen, um behindertenpolitische Forderungen zu negieren, etwa bei der seit Jahren von uns geforderten und vom Senat verweigerten Pflichtquote zur Errichtung von rollstuhlgerechten Wohnungen.
- Es wurden bislang keine förderprogrammübergreifenden verpflichtenden Bedingungen zur Anwendung der Mindeststandards von Barrierefreiheit eingeführt. Dies führt dazu, dass bei der Verwendung von EU-, Bundes- und Landesmitteln Maßnahmen zur Barrierefreiheit vom persönlichem Engagement und der Kompetenz der Beteiligten abhängen und dadurch nachweislich viel zu selten berücksichtigt werden.
- Die Bürgerämter sind noch nicht barrierefrei, insbesondere wird das Zwei-Sinne-Prinzip nicht beachtet. Zudem bedeutet der ausschließliche Einsatz von Kartenzahlung, dass Menschen mit Behinderungen, die über keine EC-Karte verfügen oder das Kartenlesegerät nicht bedienen können, von der selbstständigen Nutzung ausgeschlossen werden.
- Bei Wahlen werden weiterhin nicht flächendeckend barrierefreie Wahllokale bereitgestellt, so dass Menschen mit Behinderungen ihre demokratischen Rechte am Wahltag nicht gleichberechtigt mit anderen Bürger\_innen wahrnehmen können.
- Das Leitprinzip Teilhabe ist bislang nicht in der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Senats (GGO I) aufgenommen worden.

### **Behindertenpolitische Leitlinie 3 – Bildung**

- Kontinuierliche und schnelle Umsetzung einer Inklusion im Kita- und Schulbereich scheitert zum einen am Sanierungsstau und zum anderen an dem übergeordneten Ziel, schnell mehr Kita- und Schulplätze zu schaffen. Aus Zeit- und Kostengründen werden nicht barrierefreie Übergangslösungen als alternativlos dargestellt und einfach umgesetzt. So werden mitunter über Jahrzehnte neue Barrieren geschaffen.
- Der Fachkräftemangel trifft Kinder mit Behinderungen besonders. Ressourcen fehlen insbesondere im Regelschulsystem, weswegen Eltern sich weiterhin gezwungen sehen,

ihre Kinder in Förderschulen anzumelden. In manchen Fällen kam es sogar vor, dass behinderte Kinder über längere Zeiträume keine Schule besuchen konnten oder Eltern sich gezwungen sahen, das Bundesland zu wechseln. Die fehlenden Regelungen für eine behinderungsbedingt erforderliche Schülerbeförderung und das Fehlen von notwendigen Qualitätsstandards dieser Dienstleistung erschweren zusätzlich den Zugang zum Bildungssystem.

## **Behindertenpolitische Leitlinien 4 – Arbeit / Beschäftigung**

- Das Land Berlin hat in den letzten Jahren unzureichende Anstrengungen unternommen, um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Menschen mit Behinderungen profitieren nicht in gleichem Maße vom Aufschwung am Arbeitsmarkt und sind bis heute überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Nach wie vor bleibt vielen Menschen mit Behinderungen nur die Möglichkeit einer Beschäftigung im segregierenden System der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Mittel der Ausgleichsabgabe reichen nicht aus, um Inklusionsbetriebe angemessen zu finanzieren und Menschen mit Behinderungen den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu Mindestlohnkonditionen zu ermöglichen.
- Auch das Konzept der Jugendberufsagentur ist für junge Menschen mit Behinderungen unbefriedigend. So werden zum Beispiel Rehabilitand\_innen an das Reha-Team der Agentur für Arbeit verwiesen und damit vom Zugang zur Jugendberufsagentur ausgeschlossen. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung von Jugendlichen mit Behinderungen, welche nicht die Möglichkeit haben, wohnortnah und zusammen mit ihren Peers Berufsberatung in Anspruch zu nehmen.
- Bei der Vergabe von Fördermitteln sowie der Umsetzung und Durchführung der Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds wird die Einhaltung des verpflichtenden Querschnittsziels Anti-Diskriminierung – bezogen auf das Diskriminierungsmerkmal Behinderung – über die Regiestellen nicht immer sichergestellt. Dieses Querschnittsziel des Europäischen Sozialfonds verpflichtet die geförderten Projekte explizit zur Einhaltung der Vorgaben der UN-BRK und der sich daraus ergebenden Verpflichtung zur barrierefreien Zugänglichkeit und Teilnahmemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Der behinderungsbedingte Finanzierungsbedarf, zum Beispiel bei der Notwendigkeit von Gebärdensprachdolmetschenden, ist bei geförderten Projekten „on top“ zu gewähren, und darf nicht auf die bewilligte Fördersumme angerechnet werden.
- Im Jahr 2016 wiesen von über 3.500 Auszubildenden im öffentlichen Dienst des Landes Berlin nur 35, also ein Prozent, eine Behinderung auf (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 18/16480). Hier ist bei Neueinstellungen ein gleichberechtigter Zugang zum öffentlichen Dienst mindestens in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungspflichtquote von fünf Prozent gegenüber schwerbehinderten Menschen also noch nicht gegeben.

## **Behindertenpolitische Leitlinie 5 – Beteiligung**

- Zwar sind in den meisten Senatsverwaltungen mittlerweile Arbeitsgruppen von Menschen mit Behinderungen eingerichtet, aber diese stellen häufig noch keine effektiven und wirksamen Gremien dar. Bei der Senatsverwaltung für Finanzen und bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat es in dieser Legislaturperiode fast zwei Jahre gedauert, bis die Arbeitsgruppen überhaupt einberufen wurden. Partizipation beschränkt sich in einigen Fällen darauf, dass die Sitzungen stattfinden und die Teilnehmenden informiert werden. Konkrete Veränderungen zum Abbau von Barrieren gehen leider nicht von allen Arbeitsgruppen aus.

- Bei öffentlichen Planungsprozessen ist Beteiligung häufig erst zu erstreiten und Beteiligungsformate sind nicht ausreichend barrierefrei gestaltet. Dies ist derzeit zum Beispiel der Fall beim Beteiligungsverfahren zur Nachbesserungen des Pilotprojekts „Begegnungszone Maaßenstraße“. Die von Berliner Behörden beauftragten Dienstleistungsunternehmen zur Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren werden bislang nicht wirksam verpflichtet, diese Aufträge gemäß den Vorgaben zur Barrierefreiheit auszuführen.
- Zu kurze Fristen erschweren unsere qualifizierte und wirksame Beteiligung sowie die Einbindung von Expert\_innen in eigener Sache, die häufig ehrenamtlich tätig sind. So wird zum Beispiel in den Bezirken eine Vielzahl von Abweichungsanträgen nach Bauordnung genehmigt. Nach § 15 Landesgleichberechtigungsgesetz sind die Vereine und Verbände des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung widerspruchs- und klageberechtigt. Dies ist von Ehrenamtlichen aufgrund der Kürze der Fristen, fachlich und personell nicht leistbar. Von daher ist das formale Recht faktisch nicht umsetzbar. Zudem besteht eine rechtliche Lücke, weil das Verbandsklagerecht für Sonderbauten nicht gilt.
- Beteiligungsprozesse enden oft intransparent, da nicht deutlich wird, was mit den Einwänden geschieht und bei Ablehnung oftmals keine Begründung geliefert wird. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Erarbeitung der Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen (BWV Bln).
- Den Bezirks- und Senatsverwaltungen stehen völlig unzureichende Mittel und Ressourcen zur Verfügung, um Formulare, Fragebögen, Sitzungsunterlagen und andere Materialien barrierefrei zugänglich zu machen. Häufig fehlen bei den für Beteiligungsprozesse bereit gestellten Materialien die Übersetzungen in Leichte Sprache oder zumindest in Einfache Sprache. Besonders problematisch ist der Mangel von Induktionshöranlagen für schwerhörige Menschen, so dass diese von Beteiligungsverfahren häufig ausgeschlossen sind.

## **Behindertenpolitische Leitlinie 6 – Teilhabe**

- Schon seit 2008 bemühen sich die Behindertenverbände und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Brandenburg und Berlin vergeblich, Sitz und Stimme in dem auch für die öffentliche Meinung wichtigen Rundfunkrat zu erhalten, ohne dass sich hier bislang etwas getan hat (vgl. Pressemitteilung des Landesbeirats vom 12.09.2018).
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen haben erhebliche Zweifel an der sachgerechten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bezogen auf dessen angestrebte Stärkung der Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen. Ob die im Gutachten der gfa Public (vgl. gfa Public 2018) herausgearbeiteten Defizite der Verwaltungsorganisation und Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirken durch den eingeschlagenen Berliner Umsetzungsprozess ausreichend abgebaut werden, ist für uns noch nicht erkennbar.

## **Behindertenpolitische Leitlinie 7 – Selbstbestimmung**

- Bis heute wurden keine Anstrengungen unternommen, um die Situation der fehlenden Rollstuhlbenutzer-Wohnungen zu lösen. Nahezu täglich erreichen uns Anfragen von verzweifelte Menschen auf der Wohnungssuche. Die Versorgung von mobilitätseingeschränkten Menschen mit bedarfsangemessenem Wohnraum im Land Berlin wird immer prekärer, einen Wohnungsmarkt für barrierefreien Wohnraum gibt es nicht. Es fehlt nach wie vor eine gesetzliche Grundlage für den Neubau von

Rollstuhlbenutzer-Wohnungen, eine Quote im Wohnungsbau, ein Kataster zur Erfassung und ein zeitgemäßes Vermittlungsinstrument für diese Wohnungen.

- Versorgungslücken, insbesondere in der Pflege und im Unterstützten Wohnen, nehmen zu:
  - Junge Menschen mit Behinderungen werden regelmäßig in Altenheimen untergebracht, weil es keine adäquaten Angebote gibt.
  - Pflegebedürftige Menschen sind in ihrer nicht barrierefreien Wohnung „gefangen“, da sie keinen pflegegerechten Wohnraum für eine selbstbestimmte Lebensführung finden.
  - Immer wieder kommt es trotz der Rahmenvereinbarungen mit den Sozialstationen zu Kündigungen von Pflegeeinsätzen, ohne dass eine Weiterversorgung durch andere Stationen gesichert ist.
  - Es fehlen Angebote für bestimmte Personengruppen, etwa bei der Doppeldiagnose von kognitiver Beeinträchtigung und psychischer Erkrankung. Regelmäßig wird im Jahresbericht von LOTSE Berlin dokumentiert, dass lange Wartelisten existieren.

### **Behindertenpolitische Leitlinie 8 – Gleichbehandlung**

- Diskriminierungsanzeigen haben häufig kaum Relevanz oder Auswirkungen, die zu einer spürbaren Verbesserung für die betroffenen Menschen führen. Ein zeitgemäßes, professionelles sowie diskriminierungs- und behinderungssensibles Beschwerdemanagement in Berliner Behörden ist nicht systematisch ausgebaut. Die Ausstattung der Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung ist zu gering und die Beratungsstruktur ist mit nur einer einzigen Beratungsstelle für eine Zielgruppe von mindestens einer Million älteren oder behinderten Berliner\_innen unzureichend ausgebaut.
- Bislang liegen keine ausreichenden, wirksamen und verbindlichen Maßnahmen vor, die Menschen mit Behinderungen, vor allem Frauen mit Behinderungen, wirksam und verlässlich vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt schützen, insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
- Die Gruppe der geflüchteten Menschen mit Behinderungen wird deutlich zu wenig berücksichtigt: Ihre Identifikation, Unterbringung und Versorgung weist umfangreiche Defizite auf. Barrierefreie Unterbringungsmöglichkeiten fehlen und die Versorgung mit Hilfsmitteln und Unterstützung ist häufig nicht ausreichend sichergestellt. Im Masterplan Integration und Sicherheit fand diese Gruppe keine Berücksichtigung, womit ihre Herausstellung als besonders schutzbedürftige Personengruppe nach EU-Recht ignoriert wurde (vgl. EU-Richtlinie 2013/33/EU).

### **Behindertenpolitische Leitlinie 9 – Sicherstellung**

- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen können nicht erkennen, dass die behindertenpolitische Leitlinie zur Sicherstellung bislang Berücksichtigung findet. Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor finanziellen Mehrbelastungen aufgrund ihrer Behinderung ausgesetzt. Beispielsweise sind Menschen, die Mobilitätsassistenz benötigen, häufig gezwungen, diese privat zu bezahlen. Zudem sind die Angebote der senatsgeförderten Mobilitätshilfedienste und des VBB Bus & Bahn-Begleitservices bei weitem nicht bedarfsdeckend und für Menschen unter 65 stehen die Mobilitätshilfedienste nicht zur Verfügung.
- Bisher sind keine ausreichenden finanziellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen im Land Berlin geschaffen, um die in der UN-

Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte der Menschen mit Behinderungen bis 2020 zu verwirklichen.

## **Behindertenpolitische Leitlinie 10 – Überprüfung**

- In dieser Leitlinie hatte der Senat 2011 festgeschrieben, dass „Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken innerhalb von drei Jahren dahingehend geprüft werden, inwieweit die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und die Beteiligung der Menschen mit Behinderung verbessert werden können; die Ergebnisse dieser Überprüfung bilden die Grundlage für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin, dessen Entwurf innerhalb von vier Jahren vorliegen soll“. Ein entsprechender Entwurf, insbesondere des Landesgleichberechtigungsgesetzes, liegt bis heute noch nicht vor.
- Eine Checkliste Disability Mainstreaming beziehungsweise ein „Disability Check“ ist bei Gesetzgebungsverfahren und der Erarbeitung von Verordnungen des Landes noch nicht verbindlich eingeführt.
- Bislang ist von Landesseite nicht überprüft und dargelegt, welche Fortschritte bei der Umsetzung der Behindertenpolitischen Leitlinien gemacht wurden und inwiefern das Ziel der Umsetzung bis 2020 erreicht wird.